

Reglement Mittagstisch

gültig ab 18.08.2023

1. Einleitung

Das Betreuungsreglement für das Spezialangebot Mittagstisch dient als Grundlage für ein gutes Gelingen der Zusammenarbeit zwischen den Eltern des Kindes und der Kita Äntenäscht GmbH. Das vorliegende Reglement ist fester Bestandteil des Betreuungsvertrages „Kita, Mittagstisch und schulergänzende Betreuungsmodule“.

2. Spezialangebot Mittagstisch

Die Kita Äntenäscht bietet das Betreuungsmodul Mittagstisch auf den beiden altersgemischten Gruppen in Ober- und in Unterentfelden an.

Das Spezialangebot Mittagstisch richtet sich an Kindergarten- und an Schulkinder, wobei ab der Oberstufe keine neuen Kinder in den Mittagstisch aufgenommen werden.

Kinder, welche den Mittagstisch innerhalb der Kita Äntenäscht besuchen, werden vom pädagogischen Fachpersonal und von den angehenden Fachkräften professionell betreut. Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, gemeinsam eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit einzunehmen.

Wird der Mittagstisch mit weiteren schulergänzenden Modulen (an anderen Wochentagen) kombiniert, so unterliegen der Vertrag und die Elternvereinbarung nicht mehr dem Reglement Mittagstisch, sondern dem Reglement Kita und schulergänzende Betreuung.

→ siehe separates Reglement, Kita und schulergänzende Betreuung

3. Eingewöhnung

Kinder, welche den Mittagstisch besuchen, haben **weder Anspruch auf eine Eingewöhnung noch auf Schnupperstunden.**

Bedarfs- und situationsgerecht ist es jedoch möglich, dass ein Elternteil mit dem Kind die Räumlichkeiten der entsprechenden Betreuungsgruppe vor dem Betreuungsbeginn kurz besichtigt.

4. Betreuungstarif / Betreuungskosten

Der Betreuungstarif beläuft sich auf Fr. 23.- pro Mittagstischbesuch.

→ siehe aktuelle Tarifordnung der Kita Äntenäscht GmbH, Homepage

4.1 Fakturierung

→ Grundsätzlich gelten die Tarife und die Vereinbarungen gemäss der aktuellen Tarifordnung der Kita Äntenäscht GmbH (→ siehe Homepage)

- Die Fakturierung erfolgt jeweils nachträglich, um den 20. des Folgemonats. Es werden die effektiven Anwesenheiten des Kindes verrechnet. Unabgemeldete Abwesenheiten oder Abmeldungen, welche nicht fristgerecht erfolgen (→ siehe 10.), werden berechnet und müssen mit den anfallenden effektiven Betreuungskosten beglichen werden. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zahlbar.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen:
Kinder mit besonderen Bedürfnissen und miteinhergehend mit besonderem Betreuungsaufwand werden in die Kita Äntenäscht aufgenommen, wenn dies die Gruppenkapazitäten erlauben. Sollte der Betreuungsaufwand für die Mittagstischbetreuung erhöht sein, so wird den Eltern der doppelte Betreuungstarif, also Fr. 46.- pro Mittagstisch, verrechnet. Der besondere Betreuungsaufwand wird im Betreuungsvertrag „Kita, Mittagstisch und schulergänzende Betreuungsmodule“ unter „Besondere Vereinbarungen“ vermerkt.
- Zusätzliche Betreuungsstunden über Mittag sind nach Absprache mit der Kitaleitung in Ausnahmefällen grundsätzlich möglich und werden mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 10.- pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.

- Bei allfälligen Zahlungsschwierigkeiten sind die Eltern angehalten, sich unverzüglich mit der Kitaleitung in Verbindung zu setzen. Werden die Betreuungskosten nicht beglichen, so tritt das Mahnverfahren der Kita Äntenäscht GmbH (→ siehe 4.2) in Kraft.

4.2 Mahnverfahren

Werden die Betreuungskosten nicht fristgerecht beglichen und findet bezüglich der Zahlungsschwierigkeiten kein direkter Austausch mit der Kitaleitung statt, so tritt folgendes Mahnverfahren in Kraft:

- 1) Die Eltern erhalten eine 1. Mahnung zur Begleichung der offenen Betreuungskosten per Mail oder via Post.
- 2) Die Eltern erhalten eine 2. Mahnung zur Begleichung der offenen Betreuungskosten via Post.
- 3) Kommt es zur Ausstellung einer 3. Mahnung, so ist es dem Kind untersagt, die Kita bis zur Begleichung der Betreuungskosten zu besuchen. Des Weiteren behält es sich die Kita Äntenäscht GmbH vor, rechtliche Schritte – sprich ein Betreibungsverfahren – einzuleiten.

Bei erfolglosem Mahnverfahren zwecks unbeglichener Betreuungskosten kann der Kitaplatz des Kindes seitens der Kitaleitung fristlos gekündigt werden.

Tritt die fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses in Kraft, so gehen die bis zum Monatsende anfallenden Betreuungskosten – zusätzlich zu den noch offenen Elternbeiträgen – zu Lasten der Eltern. Des Weiteren wird den Eltern ab der 2. ausgestellten Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 10.- verrechnet.

4.3 Geschwisterrabatt

Die Kita Äntenäscht gewährt den Familien, deren Kinder ausschliesslich den Mittagstisch besuchen, **keinen Geschwisterrabatt.**

5. Öffnungszeiten Mittagstisch

Montag bis Freitag 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr

6. Ferien und Feiertage

Während der Betriebsferien, der Schulferien der Schule Entfelden und an offiziellen Feiertagen wird das Modul Mittagstisch nicht angeboten.

Die Kita Äntenäscht GmbH bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- An offiziellen, kantonalen Feiertagen sowie am 24. Dezember und am 1. Mai
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Während der offiziellen Betriebsferien der Kita Äntenäscht (jeweils Kalenderwochen 29 + 30)

Ferienbetreuung: Ausserordentlicher Betreuungsbedarf während der Schulferien ist in Ausnahmefällen grundsätzlich möglich, wenn dies die Gruppenkapazitäten erlauben. Die spezifischen Module „Ferienbetreuung“ (→ siehe Tarifordnung, Homepage) sind hierbei zu beachten. Die Eltern richten ihre Anfrage zeitnah an die verantwortliche Fachkraft der entsprechenden Betreuungsgruppe.

7. Betreuungsbonus

Da für Kinder, welche das Spezialangebot Mittagstisch besuchen, die effektive Anwesenheit verrechnet wird (→ siehe 4.1), haben sie **kein Anrecht auf den Betreuungsbonus**, d.h. auf Kompensations- oder Tauschtage.

8. Wöchentliche Mindestanwesenheit

Die wöchentliche Mindestanwesenheit von Kindergarten- und Schulkindern, welche das Modul Mittagstisch belegen, beläuft sich auf 1 Mittagstischbesuch pro Woche.

9. Bringen und Abholen der betreuten Kinder

Grundsätzlich müssen die Kinder, welche das Mittagstischmodul belegen, den Weg vom Kindergarten bzw. von der Schule in die Kita und von der Kita in den Kindergarten bzw. in die Schule alleine bewältigen.

Muss das betreute Kind aufgrund ausserordentlicher Umstände zum Mittagstisch gebracht oder vom Mittagstisch abgeholt werden, so muss die Begleitung des Kindes zwingend durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Ist dies nicht möglich, so kann eine der Familie bekannte Vertrauensperson einspringen. Es obliegt der Verantwortung der Eltern, die Begleitung des Kindes durch diese Vertrauensperson der entsprechenden Gruppenleitung zeitnah – via Telefon – anzukünden. Des Weiteren gilt die Ausweisungspflicht.

Allen anderen, unberechtigten oder der Kita unbekannt Personen wird das Kind nicht übergeben.

10. Absenzen / Krankheit / Unfälle

- Die Eltern sind angehalten, die Abwesenheit ihres Kindes möglichst am Vortag oder bis spätestens 8:00 Uhr morgens auf der entsprechenden Betreuungsgruppe mitzuteilen. Die fristgerecht kommunizierte Absenz gilt als „entschuldigte“ Absenz und wird demnach nicht verrechnet.
- Kranke Kinder sind grundsätzlich zu Hause zu pflegen.
- Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Betreuungszeiten in der Kita Äntenäscht werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Sollten diese und gegebenenfalls der Notfallkontakt nicht erreichbar sein, so sind die Fachkräfte in Notfallsituationen (z.B. Unfall) berechtigt, den im Vertrag genannten Arzt oder den ärztlichen Notfalldienst zu kontaktieren. Die ärztliche Behandlung geht zu Lasten der Eltern respektive zu Lasten deren Kranken- oder Unfallversicherung.
- Kinder mit Anzeichen einer ansteckenden und/oder fiebrigen Erkrankung wie z.B. Magen-Darm-Infektion, Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuss-Krankheit, ... werden in der Kita nicht betreut.
- Die entsprechende Gruppenleitung ist zeitnah über die aktuellen Krankheiten des Kindes zu informieren.

11. Erkrankungen / Medikamente

- Chronische Erkrankungen, Allergien oder andere Empfindlichkeiten werden innerhalb des entsprechenden Betreuungsvertrages unter „Besonderes“ vermerkt und müssen während des Eintritts des Kindes in die Kita – auf der jeweiligen Betreuungsgruppe – umfassend gemeldet werden.
- Ebenso sind die Eltern angehalten, ansteckende Erkrankungen des Kindes und innerhalb der Familie der Gruppen- oder Kitaleitung umgehend zu melden.
- Die Eltern erteilen der Gruppenleitung mittels des Formulars zur „Medikamentenabgabe“ (→ siehe Homepage) schriftliche Weisung, welche Medikamente ihrem Kind verabreicht werden sollen. Ohne diese schriftliche Weisung sind die Fachkräfte nicht berechtigt, (homöopathische) Medikamente zu verabreichen. → **Medizinische Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.**

12. Kindergarten- und Schulweg

Kinder, welche ausschliesslich das Spezialangebot Mittagstisch besuchen, müssen den Kindergarten- und den Schulweg – auch während des 1. Kindergartenjahres – selbständig bewältigen. Besondere Schulwege (Turnen, Religion, ...) liegen in der Verantwortung der Eltern.

13. Kündigungsfrist

- Die Kündigungsfrist für das Spezialangebot Mittagstisch beträgt **einen Monat**. Sie kann nur **auf Ende Monat** erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich (via Mail oder per Brief) eingereicht werden.

14. Vertragsänderungen und Mutationen

- Die Eltern sind angehalten, zwecks Vertragsänderungen und Mutationen das entsprechende Mutationsgesuch (→ siehe Homepage) auszufüllen. Die Anfrage ist unverbindlich; bei Bedarf an anderen Betreuungstagen wird die Mutation nur gegensigniert, falls dies die belegungstechnischen Kapazitäten der entsprechenden Betreuungsgruppe erlauben. Ansonsten gibt es gruppenspezifische Wartelisten.

- Aufstockung Betreuungsumfang: Vertragsänderungen und Mutationen können – je nach belegungstechnischen Kapazitäten der entsprechenden Betreuungsgruppe – **per sofort** in Kraft treten.
- Reduktion Betreuungsumfang: Vertragsänderungen und Mutationen können – je nach belegungstechnischen Kapazitäten der entsprechenden Betreuungsgruppe – **per sofort** in Kraft treten.
- **Mutationsgesuche von Kindern mit Mittagstischbetreuung müssen bis spätestens Ende Juni eintreffen und treten ab Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres – mit Schulstart – in Kraft.**
- Mutationen liegen immer in der Verantwortung der Eltern und können nur in Absprache mit der / dem Verantwortlichen Belegung (Kitaleitung) gewährt werden.

15. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann in folgenden Fällen durch die Kita Äntenäscht GmbH verfügt werden:

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes verstossen – trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung – wiederholt gegen dieses Reglement, gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder gegen Anordnungen der Kitaleitung.
- Die Eltern begleichen die offenen Betreuungskosten auch nach der 3. Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist (→ siehe Mahnverfahren, 4.2).
- Das Verhalten des Kindes ist auf der Betreuungsgruppe nicht mehr tragbar.
- Das pädagogische Angebot entspricht nicht mehr den veränderten Bedürfnissen des Kindes.

16. Mittagessen

- Das Mittagessen wird von unseren KöchInnen in Anlehnung an die Richtlinien der *Fourchette Verte*, einem Qualitätslabel für saisonale, gesunde und ausgewogene Ernährung, zubereitet.

17. Kleidung

- Die Eltern bringen nach Bedarf eigenverantwortlich Ersatzkleider in die Kita. Nach dem Mittagessen findet – bei jeder Witterung (→ *Ausnahmen vorbehalten!*) – der Aufenthalt im Freien statt. Daher sind die Eltern angehalten, ihre Kinder mit witterungs- und wettergerechter Kleidung auszustatten.
- Um Verwechslungen vorzubeugen, sind Kleider und Schuhe zu kennzeichnen und mit dem Namen des Kindes zu versehen. Die Kita lehnt bei Verlust jegliche Haftung ab.

18. Allgemeines

- Batteriebetriebene, akustische und waffenähnliche Spielwaren dürfen nicht in die Kita mitgebracht werden. Es ist den Kindern untersagt, sich mit elektronischen Geräten und Spielmaterialien im Innen- und im Aussenbereich ihrer Betreuungsgruppe aufzuhalten.
- Der Gebrauch des Mobiltelefons ist während der Betreuungszeit nur in Ausnahmefällen und nach eindeutiger Absprache und Kommunikation mit den Eltern möglich.
- Während der Aufsichtspflicht des Kindes auf der entsprechenden Betreuungsgruppe und im Kitagarten muss die „Überwachungsuhr“ (Smart Watch) in der Garderobekiste des betreuten Kindes oder in dessen privatem Rucksack verstaut werden.
- Die Eltern müssen – auch an ihrem Arbeitsplatz – jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, so muss die verantwortliche Fachkraft der entsprechenden Betreuungsgruppe zeitnah informiert und ein Notfallkontakt genannt werden.
- Änderungen von Wohn- und Arbeitsplatz sind unverzüglich der Kitaleitung zu melden.

19. Kommunikation und Feedbackkultur Eltern – Kitapersonal

- Die Kita Äntenäscht GmbH legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Sollten diese letzteren das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Kitaleitung oder mit der entsprechenden Gruppenleitung haben, so melden sie sich eigenverantwortlich, um einen Termin zu vereinbaren.
- Die Eltern sind angehalten, ihre Anliegen mit der entsprechenden Gruppenleitung oder mit der Kitaleitung zu besprechen. PraktikantInnen und Lernende sind nicht zuständig und verfügen noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen.

- Im Interesse des Kindes informieren die Eltern die Kitaleitung und die entsprechende Gruppenleitung über spezielle familiäre Situationen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.
- Rückmeldungen, Anregungen und/oder konstruktives Feedback seitens der Eltern sind jederzeit Willkommen und erwünscht und können bei der Kitaleitung und/oder bei der Gruppenleitung – in einem passenden Rahmen – angebracht werden.

20. Versicherung / Haftung

- Die Kita Äntenäscht ist haftpflichtversichert.
- Die Eltern verpflichten sich ihrerseits, eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung für das betreute Kind abzuschliessen.
- Die Kinder sind angehalten, zu den kitaeigenen Anlagen, zum Mobiliar, zu den Spielgeräten und -materialien Sorge zu tragen. Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.
- Für Schmuck, Kleider, private Spielsachen und Schäden an diesen lehnt die Kita Äntenäscht jegliche Haftung ab.

21. Schlussbestimmungen

Das Reglement „Mittagstisch“ wird regelmässig auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Die Kita Äntenäscht behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen den sich verändernden Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden den Eltern zeitnah und in geeigneter Form (z.B. Homepage, Elterninformation, Rechnungsbeilage, ...) kommuniziert.

Kita Äntenäscht GmbH